

Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule Krems ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Schulbetrieb oder Testergebnis einer Teststraße), bzw. alternativ eine ärztliche Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder der Nachweis neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Kinder bis 6 Jahre sind vom Nachweis der Testung ausgenommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass

.....
(Vorname, Nachname) geboren am

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn sie/er innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde bzw. entsprechende ärztliche Bestätigungen vorliegen.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktieren Sie bitte die jeweilige Musikschullehrkraft und vereinbaren Sie Distance-Learning.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Eigenverantwortlichen /
Erziehungsberechtigten / Vertretungsbefugten